

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 31 (1952)
Heft: 8-9

Artikel: Sozialistische Finanzpolitik der nächsten Jahre
Autor: Baumann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

51. Jahrgang

August/September 1952

Heft 8/9

FRITZ BAUMANN

Sozialistische Finanzpolitik der nächsten Jahre

Mit ihrer Friedensopferinitiative hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine *gerechte* Sache vertreten. Daran ändert alles bürgerliche Zeter- und Mordgeschrei nichts. Man könnte höchstens einwenden, das dem schweizerischen Reichtum zugemutete Opfer zugunsten der Landesverteidigung sei zu bescheiden gewesen. Es ist erstaunlich, wie sonst aufgeschlossenen bürgerlichen Kreisen jedes Verständnis dafür fehlt, daß die privatrechtliche Eigentumsanhäufung der sittlichen Rechtfertigung entbehrt und daß deshalb auch der Weg der Besteuerung zur Abtragung der krassesten Unbilligkeiten beschritten werden darf und muß.

Die Friedensopferinitiative war auch *wirtschaftspolitisch* wohl am Platz. In Zeiten der Hochkonjunktur können Steuern leichter bezahlt werden, und sie sind geeignet, übersteigerte Konjunktur zu dämpfen. In solchen Zeiten soll der Staat auch die Mittel bereitstellen, um Kriseneinbrüche wirksam bekämpfen zu können. Jeder einigermaßen einsichtige bürgerliche Wirtschaftspolitiker hätte daher aus wirtschaftspolitischen Gründen die Friedensopferinitiative unterstützen müssen. Man merkte denn auch den ablehnenden Zeitungsartikeln der berufsmäßigen Klopffechter der kapitalistischen Kreise, der Redaktoren und Verbandssekretäre sehr wohl an, wie mühsam sie ihre Argumente gegen die Initiative zusammensuchen mußten.

Endlich war die Initiative auch *parteipolitisch* eine der besten Taten der Sozialdemokratischen Partei in den letzten Jahren: Ein Versuch, sich aus allzustarken Bindungen mit dem Bürgertum zu lösen und die Initiative in einer staatspolitisch außerordentlich wichtigen Frage an sich zu reißen.

Freilich mußte mit der Verwerfung der Initiative im ersten Anlauf gerechnet werden, vor allem weil die Zeit zu kurz war, um ihre Bedeutung in den der Arbeiterbewegung noch fernstehenden Kreisen genügend klarzumachen. Wenn die stärkste schweizerische Gewerkschaft sich für die Initiative so überzeugt eingesetzt hätte, wie nachher für den bundesrätlichen Vorschlag, so wäre das Abstimmungsverhältnis wohl noch besser gewesen. Aber das Endergebnis hätte sich dadurch kaum ändern lassen.

Das Abstimmungsergebnis hat immerhin im Bürgertum einen heilsamen Schrecken hervorgerufen, nicht nur wegen der unerwartet hohen Jastimmenzahl, sondern wohl noch mehr wegen der vielen Stimmberechtigten, die nicht Nein sagten!

Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften haben sich dann für die bundesrätliche Vorlage eingesetzt — und gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien eine schwere Niederlage erlitten. Die Partei- und die Gewerkschaftsführung haben, aus ihrer immer gouvernementaleren Haltung heraus, über die Köpfe der Arbeitermassen hinweg, trotz dem nicht überhörbaren Grollen in den Betrieben, die Zustimmung zu einer Vorlage als notwendig bezeichnet, die zur Bekämpfung unserer Initiative ausgearbeitet worden war. Man darf wohl behaupten, daß in dieser Sache die Arbeitermassen, die der Zustimmungsparole der Führung nicht gefolgt sind, politisch instinktsicherer waren als die Führung.

Aber was nun?

Die basellandschaftlichen Sozialisten haben die sofortige Wiederholung einer Friedensopferinitiative gefordert, und wenn man eine neue Abstimmung innert etwa 3 Monaten erzwingen könnte, müßte man ihnen zustimmen nach dem Sprichwort: Schmiedet das Eisen, solange es glüht, das heißt, solange der Zorn in weitesten Kreisen des Volkes gegen die Verwerfung der Friedensopferinitiative und dann auch der bundesrätlichen Vorlage noch andauert. Aber erstens braucht die Vorbereitung und Durchführung einer schweizerischen Initiative schon Monate, und dann liegt die Festsetzung des Abstimmungstags in der Hand des Bundesrates, der in seiner Mehrheit dafür sorgen würde, daß das Eisen am Abstimmungstage nicht mehr glüht.

Wir werden daher mit der Forderung eines Vermögensopfers des Reichums besser zuwarten, bis die Zeit reif geworden ist, das heißt, bis die heutige Hochkonjunktur abgeflaut ist und sich Krisenbekämpfungsmaßnahmen aufdrängen und zu deren Finanzierung eine Anzapfung der großen Vermögen der Mehrheit des Volkes als notwendig erscheint. Jene Anzapfung wird vielleicht wirtschaftspolitisch nicht so günstig sein, wie ein Vermögensopfer es heute wäre. Aber die Nachteile werden sich leicht überwinden lassen — und die Verantwortung für die Nachteile wird auf die Kreise zurückfallen, die ein Vermögensopfer in der Hochkonjunktur verweigert haben.

Heute müssen wir uns bemühen, die Initiative in der gesamten schweizerischen Finanzpolitik an uns zu reißen, nachdem das Bürgertum offensichtlich nicht imstande ist, eine tragbare aktive Finanzpolitik zu betreiben. Seine Interessen sind allzu widerspruchsvoll, und ein Teil seiner Wählermassen — man braucht sie nicht besonders zu bezeichnen — ist nur stark in der Verneinung und zu fortschrittlicher Finanzpolitik unfähig.

Wir werden herausarbeiten müssen, was uns für unsere schweizerischen Verhältnisse finanzpolitisch das Richtige erscheint. Aber wir werden uns davor hüten müssen, ein ideales Programm zu entwerfen, ohne auf unsere

besondern politischen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Dazu gehört in erster Linie — auf der ganzen Welt wohl einzig dastehend — die letzte Entscheidungsbefugnis des Volkes bezüglich der Erhebung direkter und indirekter Steuern. Die letzte Abstimmung über die Rüstungsfinanzierungsvorlage hat wieder einmal gezeigt, daß auch ein leidlicher Kompromiß im Parlament eine Finanzvorlage nicht vor dem Volkszorn sichert. Insbesondere ist es für die Arbeiterbewegung wichtig, festzustellen, daß die Gutmütigkeit und die Geduld der Arbeitermassen, den gouvernementalen Kurs der Führung mitzumachen, eine Grenze haben, wenn der Preis für die «Regierungstreue» von den bürgerlichen Parteien andauernd nicht bezahlt wird.

So steht auch sozialistische Finanzpolitik unter der Doppelfrage: Was ist richtig und daher wünschbar, und was ist politisch erreichbar?

Es sei der Versuch gemacht, einige Hauptpunkte sozialistischer Finanzpolitik herauszuarbeiten.

1. Die gesellschaftliche Entwicklung hat — trotz dem Sträuben des Bürgertums — zwangsläufig den Aufgabenkreis des Bundes erweitert, und diese Entwicklung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Vermehrte Bundesaufgaben erfordern auch vermehrte Bundesmittel. Die Arbeiterbewegung darf dem Bunde die erforderlichen Mittel um so weniger verweigern, als immerhin ein beträchtlicher Teil für sozialpolitische Aufgaben Verwendung findet. Es ist auch die Konsequenz unserer Haltung zur Landesverteidigung, daß die dazu nötigen Gelder bereitgestellt werden.

2. Die alte Teilung: dem Bund die *indirekten*, den Kantonen und Gemeinden die *direkten* Steuern ist durch die Macht der Tatsachen (Wehrsteuern des Ersten und des Zweiten Weltkriegs, usw.) längst und endgültig überholt. Die Arbeiterbewegung kann sich unter keinen Umständen damit abfinden, daß die gesteigerten Finanzbedürfnisse des Bundes nur durch indirekte Steuern, vor allem durch die Warenumsatzsteuer und die Zölle, gedeckt werden, zum Teil weil es sich um Massensteuern ohne Rücksicht auf die Tragkraft der Steuerpflichtigen handelt, zum Teil weil die Lastenverteilung zu undurchsichtig ist, als daß weitere Steigerungen unbesehen hingenommen werden könnten. Was die Zölle im besondern anbetrifft, so muß außerdem damit gerechnet werden, daß sich die Schweiz auf die Dauer den Bestrebungen nach einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum nicht wird entziehen können. Ein solcher großer Wirtschaftsraum aber hat den Abbau der Zollschränken zur Voraussetzung. Je weniger die europäischen Staaten ihre Finanzpolitik auf den Zolleinnahmen aufbauen, um so leichter wird die Anpassung an einen europäischen Wirtschaftsraum sein.

3. Ohne direkte Steuern läßt sich daher der Finanzhaushalt des Bundes auf die Dauer nicht gesund erhalten. Die direkte Bundessteuer ist somit eine absolute Notwendigkeit, ohne welche jede Bundesfinanzreform scheitern wird. Es wird sehr ernsthaft zu prüfen sein, ob nicht die Sozialdemokratische Partei sofort eine Initiative vorbereiten sollte, um eine direkte Bundessteuer

ein für allemal verfassungsmäßig zu verankern, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Bürgertum auf dem rein parlamentarischen Wege eine für die Arbeiterschaft tragbare Finanzreform nicht zustande bringen wird. Die sofortige Anhandnahme einer *Initiative für eine direkte Bundessteuer* würde uns auch die nötige Zeit zur Verbreitung und Vertiefung des Gedankens der Notwendigkeit dieser Steuer im ganzen Volk lassen.

4. Die direkte Bundessteuer darf aber die Steuersouveränität der Kantone und Gemeinden nicht beeinträchtigen. Sie kann also immer nur den Charakter einer *Zusatzsteuer* haben. Das Recht zum Bezug direkter Steuern — vor allem auf dem Einkommen — muß in erster Linie den Kantonen zustehen, die diese Befugnis mit ihren Gemeinden teilen werden.

Diese Dreiteilung der direkten Steuern hat große praktische Vorteile: Sie ermöglicht eine gerechte *progressive* und *degressive Verteilung der Steuerlasten*, wie es eine zusammengefaßte Einkommenssteuer nicht zuließe. In den Gemeinden können bei bescheidenen Steuersätzen auch die kleinen Einkommensbezüger noch zur Steuer herangezogen werden. Sie beschließen nicht nur Ausgaben, sondern helfen sie auch tragen. Das ist außerordentlich wichtig, soll die Demokratie vor der römischen Entartung bewahrt bleiben. In den Kantonen und dann vor allem im Bunde kann die Steuerbelastung auf die finanzkräftigen Volksteile aufgeteilt, das heißt, das steuerfreie Einkommen kann erheblich erhöht werden.

Die Steuerdreiteilung bremst auch die *Steuerflucht*: Wer vor hohen Gemeinde- und Kantonssteuern in «mildere Gefilde» fliehen will, der kann doch der Bundessteuer mit den kräftigen Progressionen nicht ausweichen — denn den Herren Kapitalisten geht es in der Schweiz im ganzen immer noch besser als im Ausland, so daß die Kapitalflucht ins Ausland nie entscheidend wichtig werden dürfte, wenn sie auch heute schon praktiziert wird (zum Beispiel: Geldausleihen nach Südafrika!).

Endlich führt die Dreiteilung gleichsam automatisch zu einem *Finanzausgleich* zwischen reichen und armen Gebieten. Die Steuereingänge der industrie- und kapitalreichen Kantonshauptstädte ermöglichen zum Beispiel die anständige Besoldung der Lehrer in den armen Industriearbeiter- und in den Landgemeinden. Und die Bundesmittel, gespiesen durch stark progressive Steuern auf den hohen Einkommen, lassen Hilfsaktionen für die Berggegenden usw. zu.

Aber nicht nur diese praktischen Vorteile der Aufteilung der direkten Besteuerung unter Bund, Kantone und Gemeinden sprechen für die Dreiteilung. Sondern diese gehört zu den gesunden Fundamenten schweizerischer — ja vielleicht jeder — Demokratie. Wirkliche Demokratie, also Volksherrschaft ist erfahrungsgemäß nicht möglich, wenn die entscheidende Bindung des Bürgers nur zum Gesamtstaat geht und nicht die Gemeinden und die Gliedstaaten — die Kantone — als Bindeglieder eingeschaltet sind. Anders gesagt: Zentralistische Staatsführung schließt, auf alle Fälle auf die Dauer,

wirkliche Demokratie aus. Die Summe der Bürger ist nicht imstande, die zentralistische Staatsführung maßgebend zu beeinflussen. Föderalistische Zwischenglieder — Gemeinden und Kantone — sind notwendig. Diese aber erfüllen ihre Aufgaben als echte Zwischenglieder nur, wenn sie möglichst viele Leistungen auf Grund eigener Autonomie erfüllen und nicht nur als Beauftragte einer zentralen Bürokratie. Erfüllung eigener Aufgaben erfordert aber eigene Mittel, deren Fließen nicht abhängig sein darf vom Wohlwollen einer zentralen Verwaltung.

Die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete der direkten, vorab der *Einkommenssteuer* ist daher ein unabdingbares Fundament auch sozialistischer Finanzpolitik in der Schweiz. Früher wäre solche Forderung in sozialistischen Kreisen wohl heftig bekämpft worden. Heute aber, wo auch in den Gemeinden und in den Kantonen die sozialistische Mitarbeit immer größeres Ausmaß annimmt, dürften darüber ernstliche Meinungsverschiedenheiten kaum mehr bestehen. Aber der Sachverhalt muß in aller Klarheit erkannt und festgehalten werden.

Beschränkt man die direkte Bundessteuer auf eine Zusatzsteuer, die von den Trägern hoher Einkommen und Vermögen zu leisten ist, so läßt sie sich nach guter Aufklärung des Volkes sicherlich verfassungsmäßig verankern, nicht nur weil die Arbeiterschaft dann die demagogisch günstige Parole: die Reichen sollen zahlen! vertreten kann, sondern in erster Linie, weil ihre Parole eine gerechte Parole ist.

5. Das Bürgertum stellt jedem Begehren nach erhöhter direkter Besteuerung die Forderung nach *Steigerung der indirekten Steuern* gegenüber, da auch die breite Masse des Volkes an die öffentlichen Lasten beitragen sollte. Das ist eine demagogische Parole, denn wie oben gezeigt wurde, trägt auch bei uns der kleine Mann durch seine Steuern in der Gemeinde an die öffentlichen Lasten bei, und er trägt einen weitem Teil auf dem Umweg über die einfuhrzollbelasteten und durch die Warenumsatzsteuer verteuerten Konsumgüter. Aber es ist zuzugestehen, daß in der Schweiz in der indirekten Besteuerung noch eine große Lücke besteht. Unter den Genußmitteln sind die gesundheitlich und volkswirtschaftlich gefährlichsten, das heißt *die alkoholischen Getränke* zum Teil gar nicht — Inlandweine und vergorene Obst-säfte — zum Teil nur ungenügend — Bier, Auslandweine und gebrannte Wasser — besteuert. Wir stehen in dieser Beziehung hinter allen Kulturstaaten zurück. Der Grund liegt auf der Hand: In allen andern Staaten auferlegt die Regierung oder das Parlament diesen Genußmittelsteuern. Nur bei uns entscheidet darüber das Volk, das heißt die Stimmberechtigten. Unsere Demokratie erweist sich hier als konservativ, als Hemmschuh zeitgemäßer Entwicklung. Können wir die demokratischen Widerstände gegen eine zeitgemäße Besteuerung alkoholischer Getränke überwinden?

Das wird bei geschickter Politik möglich sein. Zwei Voraussetzungen drängen sich auf: *Kein Kompromißversuch* mit den Interessierten, die nicht

bündnisfähig sind. Dazu gehört das Bierkapital, und dazu gehören die Weinbaugebiete, und dazu ist nicht zuletzt der Wirteverband zu zählen. Die Weinbaugebiete sind derart verbohrt in unbelehrbare Angst um ihre Existenz, daß sie einfach majorisiert werden müssen. Es wird sich zeigen, daß ihre Angst unbegründet war. Das Bierkapital bedeutet zwar eine große Macht, aber bei der Frage der Alkoholbesteuerung immer nur im negativen, nie im positiven Sinne. Eine Ja-Parole des Braukapitals wäre höchstens für eine wässrige Getränkesteuervorlage zu bekommen und sie brächte keine Stimmenmassen mit. Wegen der Verwässerung aber würde die Vorlage in andern Volkskreisen diskreditiert. Das gleiche ist von den Wirten zu sagen. Sie werden nie die Stütze einer Getränkesteuervorlage sein können. Man kann es ihnen ehrlicher Weise auch gar nicht zumuten. Also schaffe man eine Getränkesteuervorlage, die keine Rücksicht auf die Interessentenkreise nimmt, dagegen alle Gutgesinnten anspricht und so einen moralischen Vorsprung besitzt.

Die zweite Voraussetzung ist nicht weniger wichtig: Eine Getränkesteuer wird sich nur durchsetzen lassen, wenn ihre Erträge nicht in der unersättlichen Bundeskasse verschwinden, sondern einem allgemein einleuchtenden Zweck zugeführt werden. Es kann sich hierbei ernstlich nur um die *Finanzierung sozialpolitischer Aufgaben* handeln: Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Krankenversicherung. Über die Dringlichkeit dieser Aufgaben sind die Meinungen in unsern Kreisen geteilt. Persönlich vertrete ich immer nachdrücklicher den Vorrang der *Invalidenversicherung*, die zugleich eine wirksame Untermauerung der Krankenversicherung sein wird. Aber diese Fragen sollen von den interessierten Kreisen sorgfältig diskutiert werden, damit den entscheidenden Organen wohldurchdachte Vorschläge unterbreitet werden können.

6. Es schälen sich daher auf dem Gebiete sozialistischer Finanzpolitik drei bedeutsame Aufgaben heraus:

Die verfassungsmäßige Verankerung einer *zusätzlichen direkten Bundessteuer*, um dem Bund genügende Mittel zur Erfüllung seiner allgemeinen — nicht zuletzt der militärischen und der sozialpolitischen — Aufgaben zu sichern. Das ist die aktuellste Aufgabe.

Die Verankerung einer *Getränkesteuer*, um den Fortschritt schweizerischer Sozialpolitik sicherzustellen, ohne daß aber damit auf allgemeine Staatsmittel für sozialpolitische Aufgaben verzichtet werden soll.

Die Vorbereitung einer *neuen Vermögensabgabeinitiative* zur Abwehr allfälliger Folgen drohender Wirtschaftskrise.

Es wird sich auch die verfassungsmäßige Verankerung der Warenumsatzsteuer nicht vermeiden lassen. Doch darf die Initiative in dieser Frage füglich dem Bürgertum überlassen werden, weil es sich immer wieder dafür

einsetzt. Aufgabe sozialistischer Politik wird sein, dafür zu sorgen, daß auch diese Steuer den Forderungen sozialen Ausgleichs nach Möglichkeit Rechnung trägt.

ANDRÉ PHILIP

Die Krise der sozialistischen Doktrin in Europa

Der internationale Sozialismus macht gegenwärtig eine Krise durch, die die sozialistischen Aktivisten ernstlich zu beunruhigen beginnt. Ungeachtet des Wiederaufbaues der sozialistischen Internationale, die im vorigen Jahre vor sich ging, gehen die Anschauungen der Parteien über die wesentlichen Probleme scharf auseinander und widersprechen sich. In bezug auf den Schuman-Plan oder die Europa-Armee vertraten die Sozialisten in den verschiedenen Parlamenten Thesen, die in krassem Widerspruch zueinander standen. Die Gegensätze zwischen unseren Parteien sind oft viel ernster als jene zwischen den bürgerlichen Parteien.

Ich möchte in diesem Artikel die Ursachen jener Schwierigkeiten untersuchen, die meiner Ansicht nach hauptsächlich auf folgendes zurückzuführen sind:

1. Die sozialistischen Parteien scheinen tatsächlich, nach und nach, Marx durch Keynes als Theoretiker des internationalen Sozialismus ersetzt zu haben.

2. Das Hauptgewicht wurde auf die Planung der im nationalen Rahmen verwirklichten Wirtschaft gelegt. Das hat die Konzeption des Sozialismus gründlich verändert.

3. Schließlich hat die wirtschaftliche Evolution der beiden letzten Jahre die immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten offenbart, ich würde sogar sagen, die praktische Unmöglichkeit der Verwirklichung des Sozialismus in einem nationalen Rahmen.

Marx wird durch Keynes ersetzt

Die Lektüre der grundsätzlichen Deklaration, die anlässlich der Wiederherstellung der sozialistischen Internationale in Frankfurt angenommen wurde, läßt eine gründliche Änderung der allgemeinen Auffassungen über die Theorie und die Aktionen unserer Partei erkennen. Diese Entwicklung erfolgte im Laufe der letzten Jahre unbewußt unter dem Einfluß der Ereignisse und auf Initiative von Parteien, die ein größeres Interesse für konkrete Realisierungen als für theoretische Erwägungen bekundeten.

Nach Marx sollte die industrielle Konzentration die gesamte Wirtschaft progressiv erfassen.